

## Menschenrechte stärken, Ausbeutung stoppen – Durchbruch für das Lieferketten-Gesetz.

### Kernbotschaften

- **Arbeit hat ihren Wert – Ausbeutung gehört geächtet. Die Sorgfaltspflicht der Unternehmen in Deutschland endet nicht am Werkstor – in ihrer gesamten Lieferkette darf es nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommen.**
- **Das Lieferkettengesetz kommt – noch in dieser Legislaturperiode. Zum ersten Mal schaffen wir ein Gesetz zur unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten.**
- **Es geht auch um fairen Wettbewerb: Alle müssen sich an die Regeln halten. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht wirkt, braucht es verbindliche Regeln.**

*Wir konsumieren Obst aus Afrika oder Südamerika, Schokolade von der Elfenbeinküste und Kaffee aus Brasilien. Wir tragen Kleidung, die in Asien gefertigt wird, unser Handy besteht aus Einzelteilen, die in der ganzen Welt hergestellt werden – und zwar von Menschen, die mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Rechte dieser Menschen, die Waren für den deutschen Markt produzieren, werden künftig besser geschützt. Denn wir kennen auch die erschütternden Bilder und Berichte: Niedriglöhne, mangelnder Arbeitsschutz, 152 Millionen Kinder müssen weltweit Kinderarbeit leisten, 25 Millionen Menschen werden in moderne Formen von Sklavenarbeit gezwungen – die Bedrohungen von Menschenrechten in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten sind vielseitig und komplex. Sie betreffen auch uns. Was wir kaufen, was in Deutschland produziert wird - daran und dafür arbeiten Menschen weltweit. 80 Prozent des weltweiten Handels läuft in Lieferkettennetzwerken transnationaler Unternehmen. Unternehmen hier verdienen an dem, was in anderen Teilen des Globus erarbeitet wird. Darum stehen sie auch in der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette. Es reicht künftig nicht mehr, nur bis zu den eigenen Werkstoren zu schauen, Unternehmen sollen dafür einstehen, dass es in ihrer gesamten Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen bei der Herstellung ihrer Produkte kommt. Das wollen wir jetzt erstmals auch gesetzlich durchsetzen. Denn wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht wirkt, müssen wir Unternehmen in die Verantwortung nehmen und damit für Rechtssicherheit und fairen Wettbewerb sorgen. Viele Unternehmen achten schon jetzt auf die Menschenrechte in ihren Lieferketten, es darf ihnen dadurch nicht länger ein Nachteil entstehen.*

## Warum brauchen wir ein Lieferketten-Gesetz?

Menschenrechte und Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz und faire Löhne – in Deutschland sind das selbstverständliche Maßstäbe, an denen sich die Unternehmen messen lassen. Doch Deutschland und Europa sind keine Insel. Im alltäglichen Wirtschaften zeigt sich die enge Vernetzung einer globalisierten Welt. Ob Kaffee oder Hosen, Elektronik oder Autos – die meisten Produkte stehen am Ende weltweiter Lieferketten. Die **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte** formulieren menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Politik und Wirtschaft. 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gestartet, um diese entlang Liefer- und Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen umzusetzen. Neben staatlichem Schutz und gerichtlicher sowie außergerichtlicher Abhilfe steht dabei die **Unternehmensverantwortung** im Zentrum. Das BMAS unterstützt Unternehmen bei ihren Sorgfaltspflichten: Gemeinsam mit Branchen entwickeln wir spezifische Handlungsanleitungen für die Praxis.

Ein Monitoring der Bundesregierung hat aber gezeigt: **Nur ein Fünftel** aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten kommt ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang ihrer Lieferketten genügend nach. **Freiwillige Selbstverpflichtung reicht also nicht aus.** Im Koalitionsvertrag haben wir für diesen Fall vereinbart, national gesetzlich tätig zu werden und uns auf EU-Ebene für verbindliche Regeln einzusetzen.

## Verbindliche Regeln zur Stärkung von Menschenrechten

Deutschland ist die größte Volkswirtschaft Europas und drittgrößter Warenimporteure und -exporteur weltweit. Uns kommt daher besondere Verantwortung zu: Kinder-, Zwangsarbeit oder andere Menschenrechtsverletzungen in Liefer- und Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen passen nicht zu unserem Wirtschaftsmodell der sozialen Marktwirtschaft, das für gelebte Sozialpartnerschaft, freie Gewerkschaften, weitreichendes Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz steht. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob wir in einer global vernetzten Welt zu Missständen beitragen, die wir bei uns in Deutschland und in Europa nicht akzeptieren wollen.



Ein Lieferketten-Gesetz soll daher in Deutschland ansässige Unternehmen künftig dazu verpflichten, ihrer Verantwortung in den Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen:

**Sie müssen dabei ihre gesamte Lieferkette im Blick haben. Es reicht nicht, nur bis zu den eigenen Werkstoren zu schauen, auch Geschäftsbeziehungen und Produktionsweisen der Zulieferer müssen in den Blick.** Dabei geht es um vorausschauendes Handeln, damit es nicht zu Menschenrechtsverletzungen bei der Herstellung ihrer Produkte kommt. Unternehmen müssen ein Risikomanagement einrichten, das sich auf die gesamte Lieferkette bezieht, also auf den eigenen Geschäftsbereich, den unmittelbaren und den mittelbaren Zulieferer. Sie müssen insbesondere eine Risikoanalyse durchführen und Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen. Auch Menschenrechtsrisiken bei mittelbaren Zulieferern, d.h. in den tieferen Gliedern der Lieferkette, müssen analysiert, beachtet und angegangen werden, wenn Unternehmen darüber Kenntnis erlangen und tatsächliche Anhaltspunkte haben - etwa aufgrund von Hinweisen durch Behörden, aufgrund von Berichten über eine schlechte Menschenrechtslage in der Produktionsregion oder aufgrund der Zugehörigkeit eines mittelbaren Zulieferers zu einer Branche mit besonderen menschenrechtlichen Risiken.

Auch Umweltbelange sind relevant, zum einen wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen (z.B. vergiftetes Wasser) und wenn es darum geht, gefährliche Stoffe für Mensch und Umwelt (wie z.B. Quecksilber) zu verbieten. Die Zahl der Unternehmen, für die das Gesetz verbindlich gilt, wächst an - beginnend bei den großen ab 3.000 Beschäftigten ab 2023, Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten folgen dann 2024. Das betrifft darüber hinaus auch eine sehr große Zahl weiterer Unternehmen, die dadurch als deren Zulieferer dann indirekt ebenfalls zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet werden.

Das **Gesetz stärkt Opfer von Menschenrechtsverletzungen** und die **Zivilgesellschaft**: Opfer können sich darauf verlassen, dass sich der Staat für ihre Rechte stark macht. Zukünftig bekommen NGOs und Gewerkschaften die Möglichkeit, die Rechte von Betroffenen vor Gericht geltend zu machen (Prozessstandschaft). Eine staatliche Kontrollbehörde muss gemeldeten Sorgfaltsverletzungen von Unternehmen nachgehen.

**Erstmals Rechtssicherheit für unternehmerische Sorgfaltspflichten**: Unternehmen wissen künftig verlässlich und genau, was sie zu tun haben, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Die Regeln sind gut handhabbar, angemessen und zumutbar. Diese Rechtssicherheit stärkt Unternehmen auch den Rücken, wenn sie in Ländern mit schwieriger Menschenrechtslage unterwegs sind. Und wer schon etwas für Menschenrechte tut, wird künftig nicht mehr benachteiligt. Das sorgt für fairen Wettbewerb.

**Das Gesetz bekommt Zähne**. Wir gewährleisten seine **effektive Durchsetzung** durch eine **starke Kontrollbehörde**, die Unternehmen auf die Finger schaut mit Vor-Ort-Kontrollen im Unternehmen in Deutschland und Bußgeldern bei Verstößen – aber auch mit substantiellen Unterstützungsangeboten. Unternehmen, gegen die aufgrund von Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht ein Bußgeld von einer bestimmten Mindesthöhe verhängt wurde

(Schwellenstufe je nach Schwere des Verstoßes: 175.000 EUR bzw. 1.500.000, 2.000.000, 0,3 % des Jahresumsatzes), sollen bis zu drei Jahre von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Die Zahl der deutschen Unternehmen, die die Standards bereits von sich aus einhalten, ist bereits stark gestiegen. Immer mehr werden jetzt folgen, damit der Schutz von Menschenrechten in deutschen Unternehmen zum Standard wird.

## Zahlen und Fakten zum Lieferkettengesetz

### Schwerste Menschenrechtsverletzungen bei Wirtschaftsaktivitäten weltweit laut ILO:

152 Millionen Kinder in Kinderarbeit

25 Millionen Menschen in Zwangsarbeit

### Bedeutung von Lieferketten:

Laut UNCTAD finden 80 Prozent des weltweiten Handels in Lieferkettennetzwerken transnationaler Unternehmen statt.

### Meilensteine „Wirtschaft und Menschenrechte“ international und national

- 2011 VN-Menschenrechtsrat verabschiedet VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- 2015 G7 unter DEU Präsidentschaft: Thema erstmals auf der Agenda
- 2016 Bundesregierung beschließt NAP Wirtschaft und Menschenrechte
- 2017 Frankreich verabschiedet Lieferkettengesetz „loi de vigilance“
- 2020 EU-KOM kündigt Legislativvorschlag für 2021 an, EU-Mitgliedsstaaten sprechen sich unter DEU Ratspräsidentschaft für verbindliche EU-Regelung aus

### Einhaltung des NAP in Deutschland:

NAP-Monitoring 2020: Erfüllerquote zwischen 13% und 17%.

### Verantwortung von Deutschland als Exportnation und in der EU

- 2019 war DEU hinter USA + China drittgrößtes Exportland und Importland der Welt<sup>1</sup>
- EU rangierte 2019 mit 15,8 % der weltweiten Ausfuhren auf Platz 2 hinter China (17,3 %, Platz 1) und vor den USA (11,4 %, Platz 3).
- Bei den Einfuhren belegte die EU 2019 ebenfalls den zweiten Platz mit 15,3 %, hinter den USA (17 %, Platz 1) und vor China (13,7 %, Platz 3).<sup>2</sup>

### Unternehmenszahlen (Anwendungsbereich Lieferkettengesetz)

ab 2023: Unternehmen ab 3000 Mitarbeiter (über 600 Unternehmen)

ab 2024: Unternehmen ab 1000 (2.891 Unternehmen)

---

<sup>1</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/aussenhandel/welthandel.html;jsessionid=EC14133F391AD226C43E61A091961BBC.inter.net8712>, siehe auch Exportrangliste de.statista.com

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ext\\_lt\\_introle/default/table?lang=en](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ext_lt_introle/default/table?lang=en)